

▶▶ Multiple Sklerose

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

a) Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht¹:

ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege (*Dienste bitte benennen*):

Ergotherapie (*Ergotherapeut*in bitte benennen*)

Logopädie (*Bitte Logopäd*in benennen*)

Physiotherapie (Praxis bitte benennen):

soziale Dienste wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (*Dienste bitte benennen*):

¹ Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.
Stand: 12.05.2023

▶▶ Multiple Sklerose

Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 1)

b) 24-Stunden-Notfallversorgung² mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht:

Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Neurologie	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		

Es wird durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur dafür Sorge getragen, dass		
c) Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von Patienten bereitgehalten werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) Die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Für die Dokumentation der Diagnostik und Behandlung von Patienten mit multipler Sklerose werden die Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind an allen Tätigkeitsorten behindertengerecht.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

² Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).